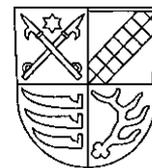


A M T S B L A T T

für den Landkreis Oder-Spree



11. Jahrgang

Beeskow, den 08. März.2004

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2 **Beschlüsse des Kreistages vom 27.01.2004**
- 1.) Seite 2 Festsetzung der Kostenerstattungssätze für Leistungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
- 2.) Seite 2 Veränderungen in den Ausschüssen
- II.) Seite 2 **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes „Kreiskrankenhaus Beeskow“ und des Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes „Burg Beeskow“**
- III.) Seite 2 **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters**
Berufung einer Ersatzperson aus dem Wahlkreis 1

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

- I. Seite 3 **3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland**

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

- I.) Seiten 4-5 **Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree**
Kraftloserklärung von Sparkassenbücher
Aufgebote von Sparkassenbüchern
- II.) Seite 5 **Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-Spree**
Einladung der Regionalversammlung am 29.03.2004
- III.) Seite 6 **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZA)**
Einladung zur Zweckverbandsversammlung
- IV.) Seiten 6-7 **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt Schadow**
- 1.) Seiten 6-7 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung
- 2.) Seite 7 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
- V.) Seite 8 **Amtliche Bekanntmachung der Termine für die Anglerprüfungen**

A. Bekanntmachungen des Landkreises**I.) Beschlüsse des Kreistages vom 27.01.2004****1.) Festsetzung der Kostenerstattungssätze für Leistungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes**

(Beschluss-Nr. 12/2/04)

1. Der Kreistag beschließt aufgrund von § 114 Absatz 3 GO für Prüfungsleistungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree einen Kostenerstattungssatz in Höhe von 39,94 € je Prüfstunde
2. Werden für die Durchführung der Prüfungen Fahrzeuge benutzt, wird für die zurückgelegte Wegstrecke ein zusätzlicher Erstattungsbetrag in Höhe von 0,21 € je Kilometer erhoben.
3. Die unter den Nummern 1 und 2 genannten Erstattungsbeträge treten nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss-Nr. 115/24/01 vom 12.03.2002, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree vom 26.03.2002, außer Kraft.

2.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr. Fraktionen/2/04)

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree hat folgende Mitglieder in den Ausschüssen berufen:

Kreisausschuss

Für Herrn Günter Luhn wird Frau Elke Maczek in den Ausschuss berufen

Werksausschuss Bevölkerungsschutz

Für Frau Monika Pooch wird Frau Bärbel Stiller in den Ausschuss berufen.

II.) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes „Kreiskrankenhaus Beeskow“ und des Jahresabschlusses 2001 des Eigenbetriebes „Burg Beeskow“

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EigV) vom 27. März 1995 (veröffentlicht im GVBl. des Landes Brandenburg Teil II S. 314), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der EigV vom 04. September 2001 (GVBl. II S. 547) liegen die nachfolgenden Jahresabschlüsse einschließlich Bestätigungsvermerke zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes „Kreiskrankenhaus Beeskow“
Kreistagsbeschluss 4/2/2004
- Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes „Burg Beeskow“
Kreistagsbeschluss 2/2/2004

Ort und Zeit der Auslegung: Landkreis Oder-Spree
Kämmerei/Zimmer B 402
Breitscheidstr. 7/ Haus B
15848 Beeskow

während der Sprechzeiten in der Zeit vom 15.03. bis 22.03.2004.

Dr. Fehse
2. Beigeordneter

**III.) Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
Berufung einer Ersatzperson aus dem Wahlkreis 1****Berufung einer Ersatzperson aus dem Kreiswahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 24. Februar 2004

Gemäß § 60 Abs. 6 der Neufassung des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 10.10.2001 (GVBl I, S.198) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl I, S. 298) mache ich bekannt:

Das Mitglied des Kreistages des Landkreises Oder-Spree, Herr Dr. Gernot Wittling, hat sein Mandat niedergelegt.

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 5 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 bis 3 BbgKWahlG hat der Wahlausschuss festgestellt, dass Herr Heinz Friedrich auf dem Kreiswahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1 die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 bis 3 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Dr. Gernot Wittling übergeht.

Herr Heinz Friedrich hat den Sitz im Kreistag des Landkreises Oder-Spree durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 18. Februar 2004 angenommen.

Buhrke
Kreiswahlleiter

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde

I.) 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree gibt gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 2 i.V.m. § 20 Abs. 4, 6 und § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) die von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 08.12.2003 beschlossene 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland bekannt.

Beeskow, 14.01.04

Zalenga
Landrat

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes Beeskow und Umland

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage der §§ 4 ff und 9 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) am 08.12.2003 die folgende Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland beschlossen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Beeskow und Umland vom 14.12.2000 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, 8. Jahrgang, Nr.70, S. 14-18) , zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 29.11.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree, 9. Jahrgang, Nr. 8 vom 26.08.2002) wird in der Anlage zu den Verbandsmitgliedern einschließlich ihrer Stimmzahl auf Grund der erfolgten Gebietsreform wie folgt geändert:

1. Verbandsmitglieder der Trinkwasserversorgung (Anzahl der Stimmen jedes Mitglied)

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Beeskow | (88 Stimmen) |
| 2. Rietz-Neuendorf | (22) nur mit den Ortsteilen:
Birkholz, Buckow, Dra-
hendorf, Görzig,
Groß-Rietz, Neubrück |
| 3. Tauche | (14) nur mit den Ortsteilen:
Falkenberg, Giesensdorf,
Görsdorf bei Beeskow,
Stremmen, Tauche |
| 4. Ragow-Merz | (6) |

Artikel II

Der Artikel I tritt rückwirkend am 26.10.2003 in Kraft.

Beeskow, 08.12.2003

Beeskow, 08.12.2003

Taschenberger
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Dr. Lischewski
Verbandsvorsteher

C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

I.) Bekanntmachungen der Sparkasse Oder-Spree Kraftloserklärung von Sparkassenbücher Aufgebote von Sparkassenbücher
--

Sparkasse
Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 600 011 0578
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 102 8476
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 114 2970
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 412 2783
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 650 380 8788
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 689 108 6262
BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 10.02.2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 600 068 4965
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 139 6467
BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 10.02.2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 62 824 789 (93)
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 022 7360
BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 12.02.2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr.: 677 076 9466
BLZ: 170 550 50

Kto.-Nr.: 600 313 7663
BLZ: 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 11.02.2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 600 147 8579
BLZ : 170 550 50

Kontonummer : 600 147 8471
BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 13. Februar 2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 600 158 7076
BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 16. Februar 2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 660 436 3277
BLZ : 170 550 50

Kontonummer : 610 234 5078
BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 26. Februar 2004
Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse
Oder-Spree

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 600 026 6886
BLZ : 170 550 50

Kontonummer : 600 451 1461
BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 24. Februar 2004
Sparkasse Oder-Spree

**II.) Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oder-Spree
Einladung der Regionalversammlung am
29.03.2004**

**01. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in der 4. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
am 29.03.2004, 14:00 - 17:00 Uhr
in Seelow, Erich-Weinert-Str. 13, 1. Etage,
Kleiner Saal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung der Regionalversammlung vom 13.10.2003
6. Bericht des Vorsitzenden zur vergangenen Amtszeit einschließlich Arbeitsbericht 2003
 - 6.1 Aussprache
 - 6.2 Entlastung des Vorstandes
7. Konstituierung der Regionalversammlung
Wahl des Regionalvorstandes
Wahl der Vertreter für die Regionale Planungskonferenz
8. Arbeitsprogramm/Terminplan 2004
9. Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2004
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

Manfred Zalenga
Vorsitzender

**III.) Bekanntmachung des Zweckverbandes
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZA)
Einladung zur Zweckverbandsversammlung**

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree
(ZAB)**

Am Donnerstag, dem 18. März 2004, um 17:00 Uhr, findet die konstituierende Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum 1. OG, Zimmer 212, in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV), Zum Königsgraben 2 in Zossen/OT Dabendorf, statt.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Wahl der/des Vorsitzenden der Versammlung und seiner/es Stellvertreterin/s
5. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreter
6. Bericht zum Realisierungsstand der Restabfallbehandlungsanlage
7. Beschluss über den Jahresabschluss des ZAB zum 31.12.2002 und die Entlastung des Vorstandes

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Beschluss zur Kreditaufnahme

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, den 25.02.2004

Pätzold
Verbandsvorsteher

**IV.) Bekanntmachungen des Wasser- und
Abwasserverbandes Alt Schadow**

1.) 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung

Beschlussvorlage Nr.: 27/03 Datum: 10.12.2003

Verbandsversammlung

Betreff: 2. Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung 2002

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 29.04.2002.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit:

beschlussfähig nicht beschlussfähig

Einstimmig Mit Stimmenmehrheit

Ja 26

Nein -

Enthaltungen -

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss (siehe Seite 2)

Woitke Saß
Vorsitzender der Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung

2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung 2002 des Wasser- und Abwasserverbandes Alt - Schadow (WAVAS)

Aufgrund der §§ 5, 14 und 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.06.2003 (GVBl. I, S. 172), der §§ 4, 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194), der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I, S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz v. 18.02.2001 (GVBl. I, S. 287) hat die Versammlung des WAVAS in ihrer Sitzung am 10.12.2003 diese Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung 2002 des Wasser- und Abwasserverbandes Alt - Schadow vom 29.04.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe der Vorauszahlungen wird durch Bescheid festgesetzt.

2. In § 7 Abs. 3 wird folgender Satz 4 hinzugefügt:

Die Vorauszahlungen sind fällig in Höhe eines Betrages, der einem Sechstel des Vorjahresbetrages entspricht, jeweils zum 15. des 2., 4., 6., 8. und 10. Monats nach Bekanntgabe des Bescheides.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Alt Schadow, 11.12.2003

Saß

Verbandsvorsteher

Dienstsiegel

2.) 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Beschlussvorlage Nr.: 26/03 Datum: 10.12.2003

Verbandsversammlung

Betreff: 3. Änderung zur Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow beschließt die als Anlage 1 beigelegte 3. Änderung zur Verbandssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit:

beschlussfähig nicht beschlussfähig

Einstimmig Mit Stimmenmehrheit

Ja 26

Nein -

Enthaltungen -

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss (siehe Seite 2)

Woitke

Vorsitzender der

Verbandsversammlung

Saß

Verbandsvorsteher

**3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des
Wasser- und Abwasserverbandes Alt - Schadow**

Präambel

Gemäß §§ 7 und 9 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2003 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Alt - Schadow in der Fassung vom 20.02.2002 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Gemeinden Krausnick – Groß Wasserburg, Märkisch Buchholz, Münchehofe, Märkische Heide (für die Ortsteile Alt - Schadow, Hohenbrück – Neu Schadow, Plattkow und Pretschen), Storkow (für die Ortsteile Kehrigk und Limsdorf), Tauche (für den Ortsteil Werder) und Unterspreewald schließen sich zu einem Zweckverband zusammen. Das Verbandsgebiet umfasst mit Ausnahme der Gemeinden Märkische Heide, Tauche und Storkow das Gebiet der Verbandsmitglieder. In der Gemeinde Märkische Heide umfasst das Verbandsgebiet lediglich die Gemarkungen Alt - Schadow, Hohenbrück – Neu Schadow, Plattkow und Pretschen. In der Gemeinde Tauche umfasst das Verbandsgebiet lediglich die Gemarkung Werder und in der Gemeinde Storkow die Gemarkungen Kehrigk und Limsdorf.“

2. Die Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 1: Stimmzahl und Einwohnerstand per 31.03.2002

	Stimmzahl	Einwohnerzahl
Alt - Schadow:	2	300
Hohenbrück – Neu Schadow:	2	289
Kehrigk:	2	276
Krausnick – Groß Wasserburg:	4	612
Storkow, Ortsteil Limsdorf:	3	416
Märkisch Buchholz:	5	853
Münchehofe:	3	560
Plattkow:	1	68
Pretschen:	2	349
Unterspreewald:	5	906
<u>Tauche, Ortsteil Werder:</u>	<u>1</u>	<u>111</u>
Gesamt:	30	4740“

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alt - Schadow, den 12.12.2003

Carsten Saß

Verbandsvorsteher

Hiermit ordne ich an, dass diese 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung öffentlich bekanntgemacht wird.

Alt – Schadow, den 12.12.2003

Carsten Saß

Verbandsvorsteher

V.) Amtliche Bekanntmachung der Termine für die Anglerprüfungen

Landkreis Oder-Spree
Dezernat I
Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachung der Termine für die Durchführung der Anglerprüfungen

Für das Jahr 2004 finden die Anglerprüfungen jeweils Sonnabends, den

13. März 2004
26. Juni 2004 und
20. November 2004

von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Beeskow, Breitscheidstr. 2 im Schützenhaus statt.

Die Anmeldung muss bis Spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Prüfung in der Unteren Fischereibehörde erfolgen.

Die Anmeldung kann in der

1. Unteren Fischereibehörde Beeskow, Breitscheidstr. 7, Haus E
2. Bürgerberatungsstelle Eisenhüttenstadt, Glashüttenstr. 10
3. Bürgerberatungsstelle Fürstenwalde, Trebeuser Str. 60

erfolgen

Mit der Anmeldung ist eine Zulassungsgebühr i.H. von 25.56 € zu entrichten

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaden
Amtsleiter

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt